

Wahlausschreiben für die Neuwahl der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Gemäß § 64 Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) vom 17.12.2015 in der Fassung vom 01.01.2016 ist für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Neuwahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Sie besteht aus **7 Mitgliedern**. Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Auszubildenden beträgt derzeit 44 % Frauen zu 56% Männern. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 15 Abs. 1 SächsPersVWVO).

Die Wahl findet am **5. Dezember 2018** statt.

Für alle Einrichtungen ordnet der Hauptwahlvorstand Briefwahl gemäß §19 der SächsPersVWVO an. Ein Antrag auf Zusendung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Das Wählerverzeichnis liegt im Büro des Hauptpersonalrats beim SMWK (Hoyerswerdaer Straße 3) jeden Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (bzw. nach vorheriger Absprache) zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich beim zuständigen Wahlvorstand eingelegt werden.

Mit dem Wählerverzeichnis können auch das Sächsische Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) und die Sächsische Personalvertretungswahlenverordnung (SächsPersVWVO) bis zum Ende der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Arbeitstagen, spätestens bis zum **12.11.2018** dem Hauptwahlvorstand Vorschlagslisten für die HJAV-Neuwahl 2018 einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens 13 Wahlberechtigten oder bei Gewerkschaftslisten von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§19 Abs. 5 und 7 SächsPersVG).

Vorschlagslisten sollen mit einem Kennwort versehen und eine Person als Listenführer gekennzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag soll Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis berücksichtigen (§ 12 Abs. 4 SächsPersVG). Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen als Mitglieder der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 SächsPersVWVO).

Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 19 Abs. 8 SächsPersVG). Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, der Beginn des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses, das Ausbildungsziel oder die Amts-/Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Nach Einreichung der Vorschlagsliste können Bewerber ihre Zustimmung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen.

Vorschlagslisten sind ungültig:

- wenn sie verspätet eingereicht wurden oder
- Änderungen aufweisen.

Gewählt kann nur werden, wer in eine gültige Vorschlagsliste aufgenommen ist und die Bedingungen des § 59 Abs. 2 SächsPersVG erfüllt.

Die gültigen Vorschlagslisten werden spätestens am **27.11.2018** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Die öffentliche Stimmauszählung der angeordneten Briefwahlstimmen erfolgt am **6.12.2018** um 13:00 Uhr im Büro des Hauptpersonalrats beim SMWK, im Anschluss wird das Wahlergebnis in der Sitzung des Wahlvorstandes festgestellt und unverzüglich bekanntgegeben.

Einsprüche, Vorschlagslisten und Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind einzureichen beim

*Hauptpersonalrat beim SMWK, Hauptwahlvorstand zur HJAV-Neuwahl 2018,
Wigardstraße 17, 01097 Dresden;
Tel. 0351/56393256 oder 0351/56393251; Fax: 03 51/56393250; E-Mail: HPR@smwk.sachsen.de*



Marita Andó
Vorsitzende



Christian Pritzkow
Mitglied



Toni Scheibe
Mitglied

Ausgehängt am:

Abgenommen am: